

# FORUMRECHT

## Aufruf zum Heft 4/2017: Eigentum & Vermögen

Redaktionsschluss: 07.08.2017

Ansprechpartner: Eric (aufruf@forum-recht-online.de)

Liebe Autor\_innen und Leser\_innen,

in seiner Schrift „Zur Judenfrage“ dekonstruiert Karl Marx die Menschenrechte der Freiheit, Gleichheit und Sicherheit. Demnach reduziere sich die bürgerliche Freiheit auf die Freiheit der Privateigentümers, mit seinem Eigentum so zu verfahren, wie es ihm beliebt. Gleichheit hingegen meine lediglich die Gleichheit der Bürger\_innen als voneinander abgesonderte, abstrakt gleiche Individuen. Schließlich bewirke das Recht auf Sicherheit, dass Angriffe auf diese Ordnung der isolierten Privateigentümer abgewehrt werden müssen. Wenn wir uns mit dem Eigentum befassen, beschäftigen wir uns also immer auch mit den grundlegenden Fundamenten der bürgerlich-demokratischen Ordnung und mithin auch mit ihrer rechtlichen Kodifikation. Oder liegt Marx mit seiner Einschätzung etwa völlig daneben?

In der BRD gewährleistet Art. 14 GG das Eigentum und legt gleichzeitig fest, dass sein Inhalt und seine Schranken einfachgesetzlich ausgestaltet werden sollen. Dies geschieht etwa in § 903 BGB, wo es heißt: „Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen.“ Die Aussagekraft dieser Ausgestaltung des Eigentums als Möglichkeit, dieses exklusiv zu den eigenen Zwecken zu verwenden, kann – nimmt man Marx ernst – gar nicht überschätzt werden. Welche Auswirkungen ergeben sich aus dieser Feststellung für aktuelle dogmatische und rechtspraktische Probleme?

Versteht man das Vermögen in einem juristischen Sinn als Gesamtheit von Forderungen und Rechten an Sachen, die eine Person hat, ergibt sich eine schillernde Ambivalenz zur zweiten zentralen Bedeutung des Begriffs: der Fähigkeit, etwas zu bewirken oder erreichen zu können. Die bivalente Bedeutung ist wohl kaum zufällig. Die Dinge, auf die der Einzelne Zugriff hat und mit denen er operieren kann, verschaffen ihm einen erweiterten Handlungsspielraum und gesteigerte Fähigkeiten zur Durchsetzung seiner Ziele und Interessen. Wirtschaftliches Vermögen schafft Vermögen im Sinne einer aktiven Potenz. Diesen Umstand müssen schmerzlich immer wieder die erfahren, die kein Vermögen ihr eigen nennen können und deren gesellschaftlicher Einfluss entsprechend limitiert ist. Kann so von gleichen Möglichkeiten aller Bürger\_innen ausgegangen werden, die Gesellschaft mitzugestalten?

Wie verhält sich also das Institut des Eigentums zur Idee der Demokratie? Ist über das Verhältnis von Menschenrechten und Eigentum vielleicht doch mehr zu sagen, als Marx glaubte? Welche aktuellen Probleme des Sachen-, Arbeits-, Sozial- oder Verfassungsrechts konkretisieren grundsätzliche Überlegungen zum Eigentum und zum Vermögen? Welche philosophischen Konzepte ringen um die Deutungshoheit über Fragen des Eigentums? Wo ergeben sich Konflikte zwischen dem Recht und der Eigentumsordnung und wie werden sie gelöst? Was ist eigentlich mit geistigem Eigentum? Und lässt sich das Eigentum als ein geheimes Rechtsprojekt oder ideologischer Leitfaden des Rechts dechiffrieren oder ist etwa gar das Recht bloße kapitalistische Ideologie? Diesen (und anderen) Fragen möchten wir im Rahmen der Forum Recht gerne nachgehen.

**Zu unserem Schwerpunkt zum Thema Eigentum und Vermögen freuen wir uns über alle Einsendungen, die sich im weitesten Sinne mit den beiden Konzepten beschäftigen und eine kritische Perspektive einnehmen.** Dabei seid Ihr keineswegs an die oben skizzierten Überlegungen gebunden, die nur als Anregung zu verstehen sind. Bitte schickt uns eine kurze Artikelskizze, bevor ihr mit dem Schreiben beginnt, damit wir einen Überblick über mögliche Beiträge haben. Insbesondere möchten wir Interessierte zu einer Erstveröffentlichung in der FORUMRECHT ermuntern. Redaktionsschluss ist der 07.08.2017.